Hebammenwesen in Mühlhausen

von Günther Liepert

Hebammen kannten schon die alten Ägypter. Aber auch in der Bibel sind sie zu finden.

Im Buch Exodus ist erkennbar, dass die Tätigkeit von Hebammen nicht nur eine solidarische Hilfe ist, die sich Frauen gegenseitig leisten, sondern eine gesellschaftliche Institution von



Mutter, die ihr Kind säugt. Statue aus dem alten Ägypten (Wikipedia)

Fachfrauen. Der Pharao, der das Volk Israel in Ägypten unterdrückte, ließ die Hebammen der Hebräer, d.h. der Israeliten, zu sich rufen. Über die eigentliche Tätigkeit der Hebammen in alttestamentlicher Zeit lässt sich aus den Texten nur wenig erschließen. Aus Ezechiel ergibt sich, dass Hebammen nach der Geburt die Nabelschnur abschnitten, das Kind wuschen, mit Salz einrieben und in Windeln wickelten. Die Erzählung im Buch Exodus verdeutlicht, dass die Hebammen die Beschützerinnen des zerbrechlichen, neugeborenen Lebens waren. Der Pharao rief Schifra und Pua, die Hebammen der Israeliten zu sich und sagte zu ihnen:

"Wenn ihr den Hebräerinnen Geburtshilfe leistet, dann achtet auf das Geschlecht! Ist es ein Knabe, so lasst ihn sterben!"

Der Pharao will die Geburtshelferinnen als Todesengel missbrauchen. Aber sie widersetzen sich ihm:

"Die Hebammen aber fürchteten Gott und taten nicht, was ihnen der König von Ägypten gesagt hatte, sondern ließen die Kinder am Leben." ¹

Als Heilige verehrt, als Hexen verteufelt

Im Mittelalter gab es eine schlimme Zeit, als die Hebammen teilweise als Hexen angesehen wurden.

Hebammen wurden in dieser Ära nicht nur gegängelt, sie wurden gejagt. Nachdem Papst Innozenz VII. (*1336 †6.11.1406) im Jahr 1384 die Hexenlehre anerkannt hatte, stellten die Dominikanermönche Henricus Justitiore und Jakobus Sprenger (*1435 †6.12.1495) in ihrem "Hexenhammer" klar: "Keiner schadet der katholischen Kirche mehr als die Hebammen."

Diese wirkten genau da, wo es dem Teufel ein Leichtes war, das gerade geborene, aber noch nicht getaufte Kind zu rauben. Sie könnten Empfängnis verhindern, Fehlgeburten herbeiführen und Neugeborene dem Satan opfern. Dazu müssten sie sich nur in einem unbeobachteten Moment aus dem Geburtszimmer schleichen und sich drei Mal mit dem Säugling auf dem Arm vor dem Bösen verneigen. Aus dem Kind würden sie dann Fett für ihre Reitgerten gewinnen, so lautete das böse Ammenmärchen.



Typisches Bild einer Hexe – Holzschnitt von Soldan Heppe: Geschichte der Hexenprozesse, Hanau o.J.

Die Wahrheit aber war, dass zu jener Zeit nur die Hebammen über das Wissen verfügten, das Frauen die Macht gab, wenigstens zu einem kleinen Teil selbst über ihr Leben zu entscheiden. Doch ein großer Teil dieses Wissens ging verloren: Allein in Köln etwa wurden zwischen den Jahren 1627 und 1639 nahezu alle Hebammen der Stadt als Hexen verbrannt.

Aber die Hebammen waren zäh, sie wussten sich immer schon zu helfen. Also setzten sie dem Chaos und dem

Aberglauben möglichst viel Ordnung und Wissen entgegen: Im ausgehenden Mittelalter entstanden Berufsordnungen für Hebammen. Mit der wahrscheinlich frühesten, bereits 1452 in Regensburg verfasst, wurde erstmals der Stand der geschworenen Hebamme geschaffen und eine einheitliche Ausbildung organisiert. Von da an regelten in immer mehr Regionen Verbote und Gebote die Arbeit der Hebammen - nicht immer zum Nachteil der Mütter.²

Fürstbischöfliche Verordnung von 1751

Obwohl immer wieder Verordnungen für die Hebammen ergingen, gab es doch noch großen Verbesserungsbedarf. Deshalb gab Fürstbischof Karl Philipp von Greiffenclau zu Vollrads (*1.12.1690 †25.11.1754) im Jahre 1751 eine weitere Verordnung heraus. Er monierte, dass die in den Jahren 1735 und 1739 erlassenen hochfürstlichen Verordnungen wegen der Prüfung und Verpflichtung der Hebammen bisher zu wenig beachtet wurden. Deshalb hatten die wenigsten Dörfer im Fürstbistum ordentlich geprüfte und verpflichtete Hebammen, wobei es schnell zu Gefahr und zum Unglück für die gebärenden Wieder und ihrer Leibsfrucht kommen konnte. Deshalb wird den Beamten des Hochstiftes befohlen, sich des Themas genauer anzunehmen:



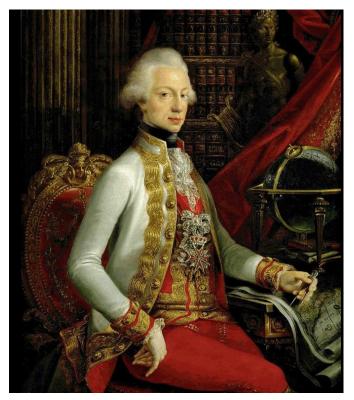
Fürstbischof Karl Philipp von Greiffenclau zu Vollrads (Wikipeida)

1.) In Ämtern (wie Arnstein), die einen Arzt haben, sollen die Hebammen von diesem geprüft werden und, falls sie des Amtes würdig sind, angestellt werden. Dagegen sollen Hebammen, die ihre Arbeit nicht ordentlich wahrnehmen, aus dem Amt entfernt werden.

2). In den Ämtern, in denen kein Arzt wirkt, sollen die Hebammen in das nächste Amt, das mit einem Arzt versehen ist, gehen und sich dort schulen lassen. Weiter sollen die Beamten des Hochstifts darauf achten, dass in jedem Dorf eine ausgebildete Hebamme wirkt. Im Übrigen sind vor allem die Pfarrer aufgerufen, dafür zu sorgen, dass Hebammen vorhanden sind, die in dringenden Fällen auch die Nottaufe vornehmen könnten.³

Erste Erwähnung einer Hebamme in Mühlhausen 1726

Die erste Erwähnung einer Hebamme in Mühlhausen stammt aus dem Jahre 1726: Eine Hirtentochter aus Mühlhausen, die ihr neugeborenes Kind heimlich geboren und dann umgebracht hatte, wurde von der Zent zum Tode verurteilt und ihr am 31. Juli 1726 mit dem Schwert der Kopf abgeschlagen. Das erste Verhör durch den Zentgrafen war am 24. Juli. Nach Beiziehung von Hebammen, welche die kürzliche Schwangerschaft bestätigten, war sie geständig. Das ganze Verfahren mit Hinrichtung hatte nur acht Tage gedauert. Dies ist der einzige Fall der Zent Eichelberg, der ausführlich beschrieben und überliefert ist.⁴



Ferdinand III., Erzherzog der Toskana, der das Großherzogtum Würzburg von 1806 bis 1814 regierte

Schon früh wurden die künftigen Hebammen in Würzburg ausgebildet. Im Namen ,Seiner Königlichen Hoheit, des Herrn Erzherzog Ferdinand, Großherzog von Würzburg etc. wurden zum Unterricht in der 'Hebammen-Kunst' an der hiesigen Schule vom 1. Dezember 1806 unter anderem die Hebammen aus Mühlhausen und Obersfeld eingeladen. Hebammenlehrer war der Medicinal-Rat und Professor Dr. Elias von Siebold.⁵ Es könnte ein Onkel des Arztes und Naturforschers Philipp Franz von Siebold gewesen sein, über den im Arnsteiner Heimatkunde-

Jahrbuch 2014 näher berichtet wurde.6

Burgburger Intelligengblatt.

Dir Großherjaglider gudbigfter Erlaubnig.

Mondtaa.

Mro 126.

3. Novemb. 1806.

Bekanntmachungen.

3m Ramen Gr. Ronigl. Sobeit bes Beren Ergbergogs Gerbinand Grofbergogs bon Burgburg ic. tr.

- 1) Der Unterricht in ber Bebammen Runft an der hiefigen Schule mird den 1. December Diefes Jahre feinen Anfang nehmen. Die großbergoglichen Canbrichter etbalten baber die Beifung, Die ju unterrichtenden Individuen bon nachstebenden Ortichaften ihrer landgerichte Diftricte an ben ordentlich aufgestellten Stadt - und Land Debammen lehrer, Dedleinal Rath und Profesor Dr. Elias v. Ciebold, mit ben pothigen Atteften menigftens gwen Zage bor bem Anfange bes Unterrichte bie. ber gu fenben.
 - 1. bom Landgerichte Burgburg biedfeite bes Mains, aus Lengfeld ;

- 2. vom Landgerichte Gladungen, aus Rudenfdwinden; 3. vom Landgerichte Bildere, a. aus hildere, b. Simmerebaufen, c. Larbach, und d. Bidere;
- 4. bom Landgerichte Bifchoftheim, a. aus Burgmalbach, b. Safelbach, c. Conbernau, und d. Schmalmaffer;
- 5. bom landgerichte Ronigshofen, a. aus leinach, b. Gulgfelb, und c. Großen. barborf ;

6. vom landgerichte Somburg am Main, aus Beimftabt : 7. bam landgerichte Arnftein, a. aus Mabthaufen, und b. Dberefeld ;

8. vom landgerichte Euernborf, aus Elfershaufen;

- 9. vom landgerichte Gemunden, a. aus Gemunden, b. Groß = und Rleinwernsfeld, c. Gagenheim, d. Rardbach, und c. haldbach mit ber Thaimuble; 10. vom landgerichte Munnerstadt, a. aus Poppenlauer, und d. aus Maßbach; 11. vom landgerichte Dofenfurt, a. aus Acholyhausen, und b. aus Zeubelried; 12. vom landgerichte Rottingen, a. aus Buch, und b. aus Desfeld; 13. vom landgerichte Gerolzbofen, a. aus Michelau, b. Dampfach, und c. herts

- 14. bom landgerichte Rarlftabt, aud Benfabt.

Bargburg am 29. Detober 1806.

Grofbergogliche ganbeebirecton.

Rlinger

Cartorius, Secretar.

Aufnahme einer Mühlhäuser Hebamme in den Hebammenkurs an der Schule in Würzburg (Würzburger Intelligenzblatt vom 3. November 1806)

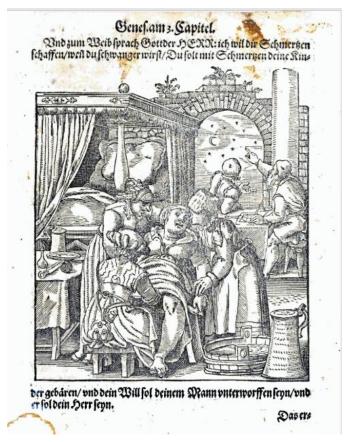
Jährliche Prüfungen der Hebammen um 1850

Zum besseren Schutz der Wöchnerinnen und der Neugeborenen wurde in einer Verordnung des Königreiches Bayern festgehalten, dass einmal im Jahr sämtliche Hebammen des Bezirks einer Prüfung zu unterwerfen waren.

Zu dieser Prüfung konnten auch gelegentliche Besuche des Gerichtsarztes genutzt werden. Ansonsten konnten, und das war im Landgerichtsbezirk Arnstein die Regel, die Hebammen einmal im Jahr zu einer Tagung eingeladen werden, wo der Gerichtsarzt die Hebammen examinierte. Waren die Hebammen verhindert, wurden sie an einem späteren Termin nachgeprüft.

Die Prüfung bestand in einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Im letzteren wurde aus den Hebammenbüchern abgefragt. Dazu mussten die Frauen die vorgeschriebenen Bücher immer wieder zur Hand nehmen und daraus lesen. Die schriftliche Prüfung beschränkte sich auf die Abfassung eines kurzen Aufsatzes aus der Hebammenlehr und der Praxis. Dies hatte zum Hauptzweck, dass die Hebammen das erlernte Schreiben nicht ganz vernachlässigten und das Vermögen behielten, ihre Gedanken schriftlich auszudrücken.

Die Prüfungen mussten immer in Gegenwarte und unter den Augen des Gerichtsarztes ablaufen. Bei diesen Prüfungstagen mussten die Hebammen auch ihre Lehrbücher und ihre Hebammen-Requisiten vorweisen. Wo ein Gegenstand fehlte oder unbrauchbar geworden war, musste sofort ein Ersatz beschafft werden. Die Noten, welche die Hebammen erhielten gab es in vierfacher Abstufung: I – ausgezeichnet, II – gut, III – genügend und IV – ungenügend.



Zum Schluss der Prüfung wurden auch die Beschwerden der Hebammen angehört. Gab es Probleme untereinander, so versuchte sie der Gerichtsarzt zu schlichten, waren sie mit ihrer Vergütung unzufrieden, wandte sich der Gerichtsarzt in ihrem Namen an das Bezirksamt.⁷

Bei der Geburt (Kupferstich aus dem Hebammenbuch von Jacob Rueff aus dem Jahr 1588) Num. pracs. 10770. Num. exped. 11466.

praes. 13. 3anuar 1859. 22.

An fammtliche Diftritte-Boligeibeborven und Bopfifate bes Regierungebegirtes.

Den Bebammen-Bebrfure für 1852 betr.

3m Ramen Seiner Majeftat bes Ronige.

Unter hinweifung auf bie bereits in fruberen General-Entidliegungen gleichen Betreffe mehrfach gegebenen Directiven wird ben obengenannten Beborben gur Darnachachtung eröffnet:

- 1) Der nachfte Bebammen-Lehrfure nimmt am 1. Marg 1. 3. babier feinen Anfang,
- 2) Etwa nothwendig werbende Debammenwahlen find baher alebald zu beschäftigen, und bie bezüglichen Alten noch im Laufe bes Monats Januar jur weiteren Berfügung anber in Borlage zu bringen.
- 3) Da eine Theuerung ber Lebensmittel gegenwartig besteht, so wird eine Erhöhung bes Unterhaltsbeitrages um 2 fl. monatlich fur bas laufende Jahr bestimmt. Demnach entgiffert fich ber Rostenbetrag fur eine hebammenschulerin auf folgende Art:

a.	Unterhaltebeitrag					68	ft.	-		fr.	
b.	Lehrbuch					3	fL.	24		fr.	
C.	Debammeninftruclion	1		•		_	ft.	8		fr.	
d.	Beugnifftempel					_	ft.	15	1/2	fr.	
e.	Boftbeftellgebühren	für	bie	Belt fenbung		-	ft.	3		fr.	
	Requisitentaftchen					19	ft.	30		fr.	
					Summa	91	ff.	20	1/2	fr.	-

Bu biefem Betrage ift bann noch bas Reifegelb mit 40 fr. fur bie Deile Beges beiaugeben.

- 4) Die vorbezeichneten Gelbbetrage find bis jum Anfange bes Debammenlehrfurfes punttlich und portofrei von ben obengenannten Beborben an ben Borftand ber Bebammenichule Brofeffor Dr. Scanzoni babier einzusend en.
- 5) Es wird ben treffenden Behorben eine ben bestehenden hochften Berordnungen gemäße vollftandige und erschöpfende Behandlung der Sache umsomehr empsohlen, als bei bem furz bevorstehenden Termine jum Anfange bes hebammenlehrfurfes eine mangelhafte Instruction ber treffenden Berhandlungen oder verspatete Borlage ber Alten leicht Zurudweisung ber Bebammentandidatin vom Besuche bes biessahrigen Lehrturfes zur Folge haben tonnte.

Bargburg, ben 8. Januar 1852.

Konigliche Regierung von Unterfranten und Afchaffenburg, Rammer bes Innern.

Freiherr von BuRbein.

Seuffert.

Aufforderung zur Teilnahme am Hebammenkurs im Intelligenzblatt für Unterfranken und Aschaffenburg vom 12. Januar 1852



Die Lehrgänge wurden in der Universitäts-frauenklinik in Würzburg abgehalten (Zeichnung aus dem Jahr 1850 aus der Broschüre 200 Jahre Universitäts-Frauenklinik Würzburg 1805 - 2005)

Neue Hebamme 1854

In Gemeindeprotokollen von 1854 wurde – teilweise nicht nachvollziehbar – festgehalten:

Bildung eines Hebammendistrikts für Mühlhausen. Da in Aussicht gestellt ist, dass für den hiesigen Ort eine besondere Hebamme aufgestellt wird, so setzte man deren Lohn fest:

1. Von Privaten:

2 fl (Gulden) 25 kr (Kreuzer) für jede Geburt nebst üblichen Patengeschenken. Bei Entbindungen zahlungsunfähiger Weibspersonen übernimmt die Gemeinde die Kosten.

2. Gemeinde:

2 fl jährlich bar;

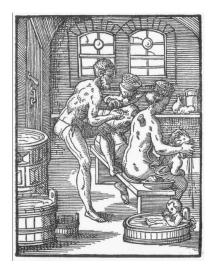
1/4 Morgen Buschholz (ca. 0,75 Klafter Scheid und 100 Wellen.

Das Arnsteiner Landgericht genehmigt diese Regelung am 23. August 1854.8

Der obige Gemeinderatsbeschluss wurde am 12. Dezember 1856 ergänzt:

Da sich seit längerer Zeit in hiesiger Gemeinde eine unverheiratete Hebamme befand, also von Fronpflichtigkeit derselben keine Rede sein konnte, die nun neugewählte Hebamme Elisabeth Eschenbacher verehelicht ist, so wird ihr die allerorts herkömmliche Personalfreifronheit für Tag- und Nachtwachen auf Ansuchen zugestanden.⁹

Geschröpft werden durften nur Frauen



Schröpfen in einem Badehaus (Kupferstich von Jost Amman 1568)

Eine ergänzende Erwähnung stammt von 1863.¹⁰ Hier wurden verschiedene Gemeinden vom kgl. Bezirksamt in Karlstadt angeschrieben, dass es den Hebammen nicht erlaubt sei, Männer zu schröpfen. Dies dürfen sie nur bei Frauen und erwachsenen Mädchen. Bei den Männern sei dafür der Bader zuständig. Da man heute Schröpfen kaum mehr kennt, hier die Definition: "Schröpfen als lokales Blutsaugen ist ein traditionelles Therapieverfahren, bei dem auf einem begrenzten Hautareal ein Unterdruck aufgebracht wird. Es ist in der ganzen Welt von alters her bekannt. Es gibt sowohl blutiges als auch trockenes Schröpfen sowie die Schröpfkopfmassage.¹¹

Wahrscheinlich hat die damalige Hebamme Elisabeth Eschenbacher auch Männer geschröpft. Dabei war diese Tätigkeit den Badern und Hebammen auch nur nach ausdrücklicher Ordination eines Arztes erlaubt. Aber bis die

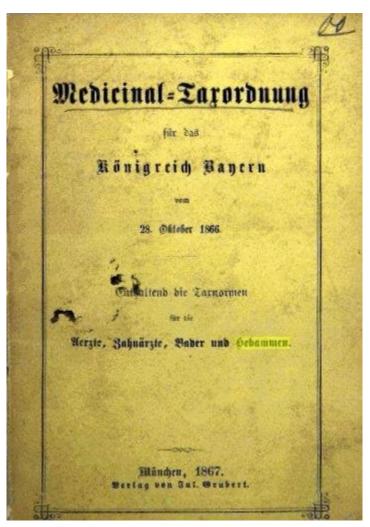
Patienten zum Arzt nach Arnstein kamen, hatten die Hebammen mit ihren kurzen Wegen dies schon dreimal erledigt. – Elisabeth Eschenbacher dürfte ihr Amt in Mühlhausen bis 1885 ausgeübt haben.

Aufnahme in den Hebammenkurs

Jährlich wurde die Einladung zu einem neuen Hebammenkurs an der Kreis-Entbindungs-Anstalt im Kreisamtsblatt oder einer der Zeitungen für öffentliche Bekanntmachungen abgedruckt. So erschien auch am 26. November 1867 eine Aufforderung, mögliche Hebammenbewerberinnen zum am 1. Februar 1868 beginnenden Kurs anzumelden.

Dabei sollten die Distriktspolizeibehörde und die Bezirksärzte, die in der Regel diese Aufgabe an die Bürgermeister delegierten, prüfen, ob ein Bedarf für eine Hebamme vorhanden war. Dabei sollte beachtet werden:

- 1) Aus den Unterlagen muss die Ursache zu entnehmen sein, warum das Bedürfnis für eine Hebamme besteht.
- 2) Falls mehrere Gemeinden einen Hebammendistrikt bilden, was auch im Distrikt Arnstein immer wieder vorkam, so haben alle diesen Distrikt bildenden Gemeinden gemeinschaftlich eine Kandidatenwahl vorzunehmen.
- 3) Als Zeugnisse waren vorzulegen:
- a) ein Geburtszeugnis der Gewählten vom betreffenden Pfarramt;
- b) ein Leumundszeugnis über Sittlichkeit und Unbescholtenheit von der Gemeindeverwaltung und vom Ortspfarrer;
- c) ein Zeugnis der Lokalschulinspektion über die geistige Fähigkeit der Kandidatin. Dabei genügte nicht das



Zumndest ab 1806 gab es für sowohl für Ärzte, Bader und auch Hebammen Richtsätze für ihre Tätigkeit

Schulentlasszeugnis, sondern es musste gegebenenfalls eine eigene Prüfung durchgeführt werden;

- d) ein Zeugnis des Bezirksarztes über körperliche Fähigkeiten mit der Bescheinigung, dass die Kandidatin für die Zeit des Unterrichts nicht gebären wird. Dabei sollte der Bezirksarzt auch überprüfen, ob die Gerätschaften der Hebamme in Ordnung sind.
- e) ein Zeugnis des Bürgermeisters, dass die Kandidatin vorschriftsmäßig gewählt wurde und die Kosten für den Kurs von der Gemeinde übernommen werden.

Barbara Volk wird die nächste Hebamme

Ein wenig mehr ist von der nächsten Hebamme, <u>Barbara</u> Maria Volk (*12.7.1863 †23.2.1922), an Unterlagen vorhanden. Während in den anderen Dörfern rund um Arnstein um diese Zeit stets Wahlversammlungen der gebärfähigen Frauen abgehalten wurden, hatte man dies bei der ledigen Babara Volk anscheinend nicht mehr vorgenommen. Hier ist nur ein Schreiben der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Inneren, vom 11. Juni 1886 an das kgl. Bezirksamt Karlstadt vorhanden, in dem Barbara Volk zum Hebammenkurs ab dem 15. Juli 1886 nach Würzburg in die Kreis-Entbindungs-Anstalt eingeladen wurde. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass das katholische Pfarramt Eßleben darauf aufmerksam zu machen ist, dass alle die Hebammenschule betreffenden Zeugnisse tax- und stempelfrei seien. In der Regel brauchten die Kandidatinnen vier Zeugnisse:

- Leumundszeugnis;
- Geburtszeugnis;
- Taufzeugnis;
- bezirksärztliches Zeugnis.

Am 10. Februar 1887 legte Barbara Volk ihr Zeugnis der Hebammenschule mit der Note I vor und war ab sofort mit der Hebammentätigkeit für den Ort Mühlhausen betraut.



Schon immer war der Storch Symbol für Kindersegen

Neuregelung der Hebammenbezüge

Eine Neuregelung der Hebammenbezüge gab es im Jahre 1889:12

- Die Privaten haben pro Geburtsfall sechs Mark nebst den üblichen herkömmlichen Geschenken und sieben Mark, wenn diese Geschenke, welche in einem Laib Brot und einem Scheffel weißen Weizenmehls bestehen, nicht gegeben werden.
- 2. Von der Gemeinde erhält die Hebamme jährlich 3,50 Mark, dann ¼ Morgen Buschholz.
- 3. Bei Aussegnungen (Taufe) erhält dieselbe von den Privaten vierzig Pfennige.
- 4. Im Falle ihrer Verehelichung wird bestimmt, dass sie, respektive ihr Ehemann, von allen Gemeindediensten z. B. Fronden, Nachtwachen usw., befreit ist.
- Die Hebamme verpflichtet sich, w\u00e4hrend der ersten neun Tage t\u00e4glich nach Bedarf die W\u00f6chnerin zu besuchen und die herk\u00f6mmlichen Arbeiten und Verrichtungen zu leisten.

Vierzehn Jahre später gibt es eine wesentliche Veränderung: Barbara Volk heiratet und wollte zu ihrem Gatten Georg Stefan Ziegler nach Gänheim ziehen. Deshalb schrieb Bürgermeister Nikolaus Stark (5.5.1858 †1.1.1917) von der Gemeinde Mühlhausen an das kgl. Bezirksamt Karlstadt am 3. Februar 1901.

"Die Gemeindehebamme Maria Barbara Volk will sich verehelichen und demgemäß ihren künftigen Wohnsitz nach Gänheim verlegen.

Lt. anliegendem Protokoll vom 5.3.1886 hat sich dieselbe aber seinerzeit verpflichtet, ihre Praxis in der hiesigen Gemeinde auszuüben und auch stets dahier wohnen zu wollen.

Die Gemeindeverwaltung wendet sich in vorliegendem Falle an das kgl. Bezirksamt Karlstadt mit der Bitte, daher mitteilen zu wollen,

- ob Volk Barbara nicht veranlasst werden kann, gemäß ihrer eingegangenen Verpflichtung in der hiesigen Gemeinde wohnen zu bleiben und verneinenden Falles
- 2. ob dieselbe nicht angehalten werden kann, die für sie seinerzeit bezahlten Kosten des Lehrkurses zu 291,50 M der Gemeindekasse bzw. der Distriktskasse Arnstein, die einen Teil der Kosten übernommen hatte, zu ersetzen.



Ein Kind entsteht (Johann David Stöße: Hebammen-Prüfung, Chemnitzh 1774)

Nebst dem Protokoll über die erfolgte Verpflichtung der Hebamme Volk zur Ausübung ihrer Praxis in der hiesigen Gemeinde werden auch nach übrigen Akten bei der seinerzeitigen Wahl mit in Vorlage gebracht.

Stark, Bgm."

Schon zwei Tage später kam vom Bezirksamt die Mitteilung, dass **Barbara Ziegler** die Kosten an die Gemeinde Mühlhausen zurückbezahlen müsse.

Bürgermeister Nikolaus Stark bat am 6. März 1901 das kgl. Bezirksamt Karlstadt, eine Anordnung zu erlassen, damit eine neue Hebamme gewählt werden könne. Außerdem solle das Bezirksamt dafür sorgen, dass die Hebamme Barbara Ziegler die Lehrgangskosten an die Gemeinde Mühlhausen zurückbezahlt.

Doch Barbara Ziegler war damit nicht einverstanden. Sie verwies – im Vergleich zu anderen Orten des Distrikts mit Recht – dass sie von Gänheim aus das nur drei Kilometer entfernte Mühlhausen mitversorgen könne. Sie habe auch noch zwei Brüder in Mühlhausen, die sie bei ihrer Tätigkeit unterstützen würden.

Doch auch die Gemeinde Mühlhausen hatte keine Nachsicht und ließ Barbara Ziegler am 4. April 1901 ins Arnsteiner Amtsgericht vorladen. Hier kam es zu einem Vergleich. Barbara Ziegler vergütete innerhalb eines Vierteljahres der Gemeinde einen Betrag von 91,50 Mark. Die Gemeinde lehnte es jedoch ab, dass Barbara Ziegler weiterhin in Mühlhausen ihrem Gewerbe nachgehen könne. Nachdem aber der Hebammenkurs für das laufende Jahr schon ausgebucht war, sollte im nächsten Jahr eine neue Hebamme gewählt werden.

Barbara Ziegler zog dann nach ihrer Verehelichung mit dem Bauern Georg Stefan Ziegler 1901 nach Gänheim und hatte mit der dortigen Hebamme Maria Magdalena Bauer großen Ärger.¹³

Neuwahl einer Hebamme 1902

Eine Neuwahl in Mühlhausen erfolgte dann am 29. Januar 1902. Bei dieser Veranstaltung waren 23 Frauen anwesend. In der Regel durften nur weibliche Dorfangehörige im Alten zwischen zwanzig und 35 Jahren wählen. Die Anwesenden wurden auf die Eigenschaften aufmerksam gemacht, die eine gute Hebamme auszeichnen sollten. Gewählt werden durfte auch nur eine Frau, die das aktive Wahlrecht hatte, aber nicht unbedingt aus dem Dorf stammen musste.

Die Wahl erfolgte durch Stimmzettel, die nach einer Frist von einer halben Stunde geöffnet wurden. Bei jedem Zettel wurde ein Vermerk in die Wählerliste gemacht. Bei vielen Wahlen war es dann kein Geheimnis, wer welcher Kandidatin den Vorzug gegeben hatte. Der Bürgermeister war in aller Regel der Wahlleiter und sein Gehilfe, der Gemeindeschreiber, führte das Protokoll. In Mühlhausen waren außerdem bei dieser Wahlversammlung noch die Gemeinderäte Johann Baptist Kömm, Michael Eschenbacher, Valtin Fischer und Georg Anton Sauer dabei.



Abschlussfoto eines Hebammenlehrgangs in Würzburg um das Jahr 1900 (Foto Anja Rudloff)

Einstimmig wurde

Margarethe Agatha

Schießer, geborene Öftring
(*4.2.1878 †17.1.1953), die
Ehefrau des Bauern Valentin
Eduard Schießer, gewählt,
welche die Wahl annahm.
Während ihrer
Hebammenzeit bekam sie
zwei Kinder.

Ehe die Aspirantin Hebamme werden konnte, musste sie den Hebammenlehrgang an der Kreis-Entbindungs-Anstalt in Würzburg

besuchen. Die Gemeinde Mühlhausen legte am 23. Februar 1902 dazu dem Bezirksamt Karlstadt für die Zulassung vor:

- 1) das Schulzeugnis derselben;
- das bezirksärztliche Zeugnis über körperliche und geistige Befähigung zum Hebammenberuf;
- das Zeugnis der Gemeindeverwaltung über sittlichen Lebenswandel derselben;
- 4) das Geburtszeugnis derselben sowie ein Taufzeugnis;
- 5) ein amtliches Zeugnis über ihre Verbindlichkeit, die Hebammenkunst in der hiesigen Gemeinde auszuüben und hier zu wohnen;
- 6) Beschluss der Gemeindeverwaltung, die Kosten aus Gemeindemitteln zu übernehmen, vorbehaltlich des Rückersatzes aus Distriktmitteln.

Grundsätzlich wurden die Kosten von knapp dreihundert Mark in dieser Zeit aus dem Gemeindebudget beglichen. Die Gemeinde forderte den Betrag dann wieder aus Distriktmitteln in Arnstein an. Dazu musste sich auch der Ehemann verpflichten, dass seine Gattin die Hebammenkunst in Mühlhausen ausüben dürfe und sich darum kümmere, eventuell Rückforderungen der Gemeinde an die Hebamme zu begleichen.



Die Hebamme Margarethe Schießer (Klaus Göbel in: Mühlhausen an der Wern. Werneck 2015)

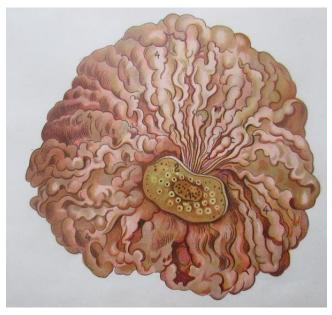
Ausbildung ist wichtig

Die Hebammenschülerinnen mussten fleißig arbeiten, um den Lehrkurs zu bestehen. Ein Teil davon war die theoretische Prüfung, für die sie fleißig mitschrieben, um in ihrer Freizeit zu lernen. Hier ein Auszug zu einem bestimmten Thema aus dem Notizbuch der Arnsteiner Hebamme Rosa Merklein (*20.2.1895 †12.10.1969):¹⁴

I Die Brüste

Die Brüste sind Absonderungsdrüsen und liegen zu beiden Seiten des Brustbeins auf dem Brustkorb umlagert. Es sind halbkugelige Gebilde und besitzen in der Mitte eine Hervorragung: die Brustwarzen.

Die Brustwarze ist umgeben von einem braungefärbten Hof, dem Warzenhof. Dieser besitzt kleine gelbe Drüsen, die sogenannten montgongerischen Drüsen. Brustwarzen unterscheiden wir: gutabgesetzte, flach oder Hohlwarzen. Die Brustdrüse besteht aus einem Blutgefäß und xx Fettgewebe mit Traubendrüsen.



Brustdrüse (Franz König: Ratgeber in gesunden und kranken Tagen. Leipzig 1927)

Die Drüsenausgänge münden alle in die Brustwarzen aus, es sind 15 bis 25 solche Milchkanäle in ieder Brustwarze, verfolgt man einen solchen Kanal nach innen, so kann man sehen, wie er sich in kleiner und immer kleiner werdenden Äste und Zweigchen teilt und wie alle Zweigchen mit einem Bläschen enden. Durch den großen Blutandrang zu den Brüsten werden die Blutgefäße erweitert, ihre Wandungen werden dünner, durch die dünngewordene Wandung sickert Blutwasser hindurch und kommt in das Fettgewebe, wo sie in die Drüsenbläschen, von den Drüsenbläschen in kleinste Milchgänge und zuletzt in größere Milchgänge, um in der Brustwarze einzumünden. Drücken wir auf die Brustdrüsen, so

können wir wässerige gelbe fettarme Flüssigkeit auspressen: die Brustmilch oder "Colostrum".

Die Regierung lud dann am 8. Mai 1902 Margarethe Schießer zu dem am 1. Juni 1902 beginnenden Hebammenlehrgang in die kgl. Kreis-Entbindungs-Anstalt nach Würzburg ein.

Regelmäßig geht es um die Bezahlung

Weil immer mehr Hebammen mit ihrer Gehaltssituation unzufrieden waren, gab es 1909 eine Unterfranken weite Erhebung durch die königliche Regierung. Margarethe Schießer erhielt zu dieser Zeit

- a) pro Entbindung sechs Mark in bar und einen Laib Brot sowie eine Schüssel weißen Mehls von der Wöchnerin;
- b) für die Dienstleistung bei der kirchlichen Aussegnung (Taufe) vier Mark;
- c) von der Gemeindekasse jährlich 3,50 Mark in bar;
- d) ¼ Morgen Buschholz aus dem Gemeindewald im Anschlag von zwanzig Mark.
- e) Der Ehemann einer Hebamme ist von allen Fronden, Wachen usw. befreit.

Viel war das gerade nicht. Die meisten Hebammen im Bezirk hatten ein wesentlich höheres Einkommen. Dazu kam, dass natürlich auch in Mühlhausen nach 1900 nur wenige Geburten vorkamen. So gab es 1901 nur neun Entbindungen.

Weiter wurden die Gemeinden befragt, welche Aufwendungen (Medizin, Binden, Hebammenmaterial usw.) sie für die Hebammentätigkeit für die Wöchnerinnen hatten. Für

Mühlhausen waren dies 1909 bei ihren 276 Einwohnern:

Jahr	Kosten in Mark
1904	18,40
1905	32,35
1906	11,40
1907	20,35
1908	20,10

Alles in allem ein überschaubarer Betrag.



Fünf-Mark-Münze aus Bayern von 1903

Einführung des Hebammenverbandes

Neben der schlechten wirtschaftlichen Lage und dem beschädigten Ansehen von Hebammen nach dem Ersten Weltkrieg war es auch um ihre soziale Absicherung schlecht bestellt. Bis 1929 gab es keinerlei staatliche Absicherung für Hebammen. Dies bedeutete unter anderem, dass sie bis ins hohe Alter praktizieren mussten, da sie mit keiner Rente rechnen konnten.



Die ersten Arbeiten mit dem Baby übernahm die Hebamme (Solé-Spranger: Lehrbuch für Säuglings- und Kinderschwestern. München-Berlin 1950)

Vor diesem Hintergrund war ein zentrales Anliegen der Hebammenvereine in den zwanziger Jahren, die Schaffung von eigenen Kranken-, Hilfs- und Sterbekassen voranzutreiben. Gleichzeitig sollte die Fort- und Weiterbildung ausgebaut werden, um der Unterqualifizierung vorzubeugen. Die Forderungen des Verbandes Deutscher Hebammen (VDH) ging in Richtung einer reichsweit einheitlichen gesetzlichen Regelung für alle freiberuflichen Hebammen. Außerdem sollten Gebührenordnungen und Regelungen für die soziale Absicherung geschaffen werden. Die genauen Ziele des VDH, die Mitgründerin des Verbandsorgans "Allgemeine Deutsche Hebammenzeitung" sind so formuliert:

"Die Vereinigung deutscher Hebammen ist ein Verband deutscher Hebammenvereine, die sich zur Aufgabe gestellt hat, den deutschen Hebammenstand in der Achtung und in dem Ansehen der Gesellschaft zu heben. Die VDH strebt nach Verwirklichung des Ideals, das die Regelung des Hebammenwesens in einer gesetzlich festgelegten Einheitlichkeit erblickt, und zwar für alle Hebammen Deutschlands. Die Vereinigung hat es sich zur Aufgabe gemacht, die wissenschaftliche Fortbildung und

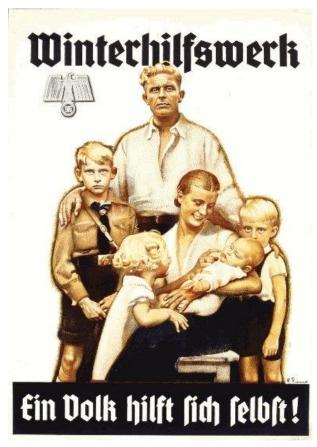
wirtschaftliche Besserstellung der Hebammen anzubahnen und zeitgemäß auszugestalten."¹⁵

Hebammenwesen im Dritten Reich

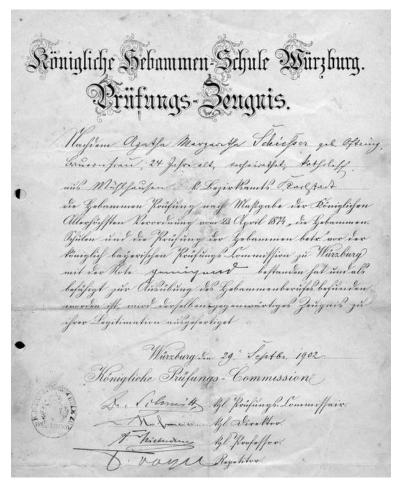
Mit dem Absinken der durchschnittlichen Geburtenanzahl pro Hebamme sank auch ihr Einkommen. Noch schlimmer wurde die Situation dadurch, dass es parallel zur sinkenden Geburtenrate immer mehr freiberufliche Hebammen gab. Zum Ende der Weimarer Republik half jede Hebamme im Schnitt 29 Kindern pro Jahr auf die Welt. Dies reichte bei weitem nicht zur Existenzsicherung aus, nach Berechnungen der Berufsverbände musste eine Hebamme hierzu auf mindestens 50 Geburten kommen. In den Jahren 1902/1903 verdienten die Hälfte der freiberuflichen Hebamme weniger als 400 Mark im Jahr. Um überhaupt genug für den Lebensunterhalt zu verdienen, mussten die meisten Hebammen entweder eine Nebentätigkeit aufnehmen oder, und dies war der häufigere Fall, übten den Hebammenberuf selbst nur als Nebentätigkeit aus. Dies führte dazu, dass viele Hebammen nicht gut ausgebildet waren und auch keine Zeit hatten, sich weiter zu bilden. Mit diesem Mangel lieferten sie ihren Gegnern, Ärzten und Anstaltshebammen, wiederum einen Angriffspunkt. Der Vorwurf, freiberufliche Hebammen leisteten Geburtshilfe minderer Qualität wurde öffentlich diskutiert und schadete dem Ansehen des freiberuflichen Hebammenstandes stark - die Folge war, dass immer mehr Frauen lieber in der Klinik entbinden wollten. Hebammen wurden für die hohe Kindersterblichkeit um die Jahrhundertwende, für die Müttersterblichkeit und für schlechte Hygienebedingungen bei der Geburt verantwortlich gemacht. Noch dazu wurde verbreitet, Hebammen selbst würden den Geburtenrückgang verursachen, weil sie illegale Abtreibungen durchführen und Verhütungsmittel verteilen würden.

Mit der Machtergreifung Hitlers änderte sich die Situation der Hebammen schlagartig. Die neue Bevölkerungspolitik der Nationalsozialisten kehrte die sich gerade ändernden Familienrollen wieder in die Gegenrichtung um, denn die politischen Ziele erforderten eine deutliche Steigerung der Geburtenrate und damit die Rückkehr der Frau zu ihrer "traditionellen" Rolle. Im Zuge dessen änderte sich auch das Ansehen der Hebammen - sie wurden plötzlich zu einem der wichtigsten Instrumente zur Erfüllung dieser Ziele. Sie sollten dem neuen Staat zu mehr Kindern verhelfen.

Diese neue Aufgabe wurde von den Nationalsozialisten in Reden propagiert und von den Führern der Reichshebammenschaft in ihrer Verbandszeitschrift freudig verbreitet. So heißt es in einem Vorwort von Benno Ottow, dem 1933 eingesetzten Mitherausgeber der Zeitschrift:



Im Dritten Reich war ein großer Kinderwunsch von der Regierung gewünscht und gefördert



Das Prüfungszeugnis für Magarethe Schießer (StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 6261)

"Die Deutsche Hebammenschaft muss sich dessen bewusst sein, dass die im neuen Staate eine große und ungeheuer bedeutsame Mission zu erfüllen hat. Sie darf sich dessen bewusst sein, dass der neue Staat gerade dem Hebammenstand das größte Verständnis entgegenbringt. Der beste Beweis dafür dürfen alle die Maßnahmen sein, die darauf abzielen, praktische und systematische Bevölkerungspolitik zu betreiben."16

Die Gemeindebürger waren sehr darauf bedacht, nicht mehr als nötig auszugeben. Margarethe Schießer, die zwischenzeitlich auch die Gemeinden Gänheim und Binsbach betreute, bekam bisher ihre Gänge nach Arnstein und Würzburg vergütet. Dies waren jährlich 3,50 Mark in bar

und an Naturalien 25 Mark. Die Gemeinde Mühlhausen betrachtete es 1933 als ungerecht, der Hebamme weiterhin diese Vergütungen zukommen zu lassen. Auch bei den Apothekerrechnungen, die ja im Schnitt nur etwa zwanzig Mark betrugen, sollte künftig genau darauf geachtet werden, dass der Anteil von Gänheim und Binsbach auch von diesen Gemeinden bezahlt werden würde. Während des Zweiten Weltkrieges war Barbara Schießer zusätzlich auch in Rieden tätig.¹⁷

Überprüfung der Niederlassungsfreiheit im Zweiten Weltkrieg

Nach Beginn des Zweiten Weltkrieges gab es in Deutschland im Bereich Hebammen neue Richtlinien. Vielleicht wollte man erreichen, dass nur noch arische Frauen diesen Beruf ausübten oder man war darauf bedacht, dass die Hebammen ein vernünftiges Auskommen hatten. Im Herbst 1940 musste jede Hebamme sich um eine neue Niederlassungsgenehmigung bemühen. Das Landratsamt Karlstadt bat deshalb die Regierung von Unterfranken am 22. November 1940, dass Margaretha Schießer diese erhalten sollte. Schießer würde in den Orten Mühlhausen, Gänheim und Binsbach arbeiten und dies sei dringend notwendig, da diese Dörfer durch eine andere Hebamme nicht mitversorgt werden könnten. Dies wurde ihr dann auch letztmals am 17. Mai 1941 durch den Karlstadter Landrat Hans Dendl bestätigt.¹⁸

Eine Konkurrenz meldete sich im Herbst 1943: Katharina Albert, geborene Wück (*30.9.1919) würde auch gerne als Hebamme arbeiten. Bürgermeister Nikolaus Stark unterstützte die Bewerbung am 12. Oktober 1943. Doch das Bezirksamt, das die geringe Geburtenzahl vor Augen hatte, lehnte eine Aufnahme in einen Hebammenkurs ab.¹⁹

Nach dem Zweiten Weltkrieg, als die amerikanische
Besatzungsmacht das
Kommando auch über die
Medizin übernommen hatte,
musste Margaretha Schießer
wieder um eine Konzession
eingeben. Sie sandte ihre
Niederlassungserlaubnis vom
30. April 1941 der Behörde in
Karlstadt zu.

Doch das Landratsamt verweigerte ihr die Konzession am 2. August 1948:

Der hebamme Margareta Schießer wird die Niederlassungserlaubnis auf Grund des \$10 des hebammengesets vom 21. Dezember 1938 erteilt. Als Wohnsit wird ihr die Gemeinde Mühlhausen, Landkreiskarlstadt (Oct. Octsteil) angewiesen. Rarlstadt . den 30. April 1941. Der Landrat. (Bebäce) (Unterschrift)

Die Niederlassungserlaubnis für Magarethe Schießer (StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 6261)

"Die Niederlassungserlaubnis erlöscht für Agathe Margarethe Schießer, Hausen A, auf Grund des Hebammengesetzes vom 21.12.1938 in Verbindung mit dem § 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Hebammengesetzes vom 16.12.1939."

Eventuell war Margarethe Schießer zwischenzeitlich nach Hausen umgezogen. Der Widerruf der Konzession war keine Willkürmaßnahme. Denn Margarethe Schießer war über siebzig Jahre alt und in diesem Alter mussten die Hebammen grundsätzlich ihren Beruf aufgeben.

Doch Margarethe Schießer resignierte nicht kampflos. Sie schrieb am 15. März 1949 an das Staatliche Gesundheitsamt in Karlstadt:

"Ein Schriftstück betreffs meiner Aberkennung als Hebamme habe ich bisher nicht erhalten. Da ich meine staatliche Anerkennung als Hebamme besitze auf Grund der erfolgreichen abgelegten Prüfung, habe ich mir das Recht zur Ausübung meines Berufes erworben. Da ich auch körperlich durchaus noch in der Lage bin, meinen Beruf auszuüben, auch die Bevölkerung die Weiterausübung meines Berufes wünscht, bei dieser auch kein Verständnis dafür besteht, dass ich nicht mehr berufstätig sein soll oder darf, erhebe ich gegen mein Berufsverbot Einspruch."



Grundsätzlich brachte die Hebamme die Neugeborenen am Tag nach der Geburt in die Mühlhäuser Dorfkirche

Das Staatliche Gesundheitsamt in Karlstadt war von der Widerspenstigkeit Schießers nicht erbaut. Am 31. März 1949 wies es das Landratsamt Karlstadt an, Margarethe Schießer zu ermahnen. Sie würde weiterhin Entbindungen vornehmen, obwohl ihr dies nicht mehr erlaubt sei. Sie machte damit der neu niedergelassenen Hebamme Margarete Gibisch (später verheiratete Steimer *21.4.1921 †3.7.1992) aus Arnstein unrechtmäßig Konkurrenz.

Langsam akzeptierte Margarethe Schießer die Sachlage und am 2. August 1949 teilte Landrat Georg Schröder dem Mühlhäuser Bürgermeister Ernst Kömm (*11.10.1904 †13.2.1983) mit, dass die Hebamme Schießer die Niederlassungserlaubnis vom 30. April 1941 zurückgegeben habe.

Arnstein, 23. Februar 2019

Quellen:

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1165 StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 6261

18

¹ Eines der ältesten Gewerbe der Welt in https://www.dei-verbum.de/eines-der-aeltesten-gewerbe-der-welt/ vom 28. März 2017

² Charlotte Frank: Als Heilige verehrt, als Hexen verteufelt – Süddeutsche Zeitung vom 30. Juli 2012

 $^{^3}$ Prob und Verpflichtung der Landhebammen vom 23. August 1751 in Fürstbischöflich-Wirzburgische Verordnungen Band 2

⁴ Klaus Göbel: Das Zehntgericht Eichelberg-Rieden nach einem Manuskript im Pfarrarchiv Eßleben. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2017

⁵ Bekanntmachungen. in Würzburger Intelligenzblatt vom 3. November 1806

⁶ Willi Albert: Philipp Franz von Siebold. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2014

⁷ Hoffmann Karl Richard: Das Civil-Medizinal-Wesen im Königreich Bayern, München 1845

⁸ Klaus Göbel. in Mühlhausen an der Wern. Werneck 2015

⁹ ebenda

¹⁰ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1181

¹¹ Schröpfen. in Wikipedia vom 4. November 2018

¹² Klaus Göbel: ebenda

¹³ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1150

¹⁴ Rosa Merklein: Notizen im Merkheft anlässlich ihres Hebammen-Lehrkurses 1918

¹⁵ Bettina Böse: Die Bedeutung von Hebammen für den nationalsozialistischen Staat – 2004

¹⁶ Bettina Böse: Die Bedeutung von Hebammen für den nationalsozialistischen Staat – 2004

¹⁷ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1150

¹⁸ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1187

¹⁹ ebenda